



TROTZ ALLEDEM.

Beitragsordnung SKV Roter Stern Köln e.V.

1. Die Beiträge gliedern sich in folgende Gruppen:

Gruppe 1 (Regulär) – 10,00 € / Monat oder 120,00 € / Jahr

Gruppe 2 (Ermäßigt) – 5,00 € / Monat oder 60,00 € / Jahr

Für Auszubildende, Studierende, Schüler*innen, BAföG-, ALG-II Empfangende, Empfänger*innen von Sozialleistungen nach SGB XII, Empfänger*innen von Leistungen nach AsylbLG, Freiwilligendienstleistende und Rentner*innen.

Gruppe 3 (Solidaritäts Mitglied) – 1,00 € / Monat oder 12,00 € / Jahr

Auf Antrag für alle Personen die sich den reguläre oder ermäßigten Beitrag nicht leisten können. Über die Bewilligung des Antrags entscheidet der Vorstand nach Dringlichkeit und finanzieller Lage des Vereins.

Gruppe 4 (Förderndes Mitglied) – Flexibel ab 15,00 € / Monat oder 180,00 € / Jahr

Für alle mit etwas mehr Geld, die den Verein finanziell unterstützen möchten.

2. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Beitrag des Mitgliedes richtet sich je nach Eintrittsmonat und wird sofort fällig. Danach immer am 01. des Monats. Die Beiträge können entweder als monatliche oder jährliche Beiträge gezahlt werden.
5. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich.
6. Für spezielle zusätzliche Angebote (z.B. Seminare, Trainingslager) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.
8. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DS-GVO und dem Bundesdatengesetz erhoben, verarbeitet und gespeichert.